Der Freispruch der Täter von Schattendorf

Der Prozess gegen die Täter von Schattendorf wird von Medienkampagnen begleitet.

Die regierungsnahe Presse der Christlichsozialen und Deutschnationalen stellt sie als „Vaterlandsverteidiger“ dar, die sich nur gewehrt hätten. Am Tod des kleinen Grössing sei der Vater schuld, der seine Aufsichtspflicht vernachlässigt habe. Sie fordern einen Freispruch. Ebenso heftig fordert die sozialdemokratische Presse die Verurteilung der „Arbeitermörder“.

Auch der Staatsanwalt fordert bis zum Schluss eine Verurteilung, obwohl er politisch unter Druck gesetzt wird. In seinem Schlussplädoyer belegt er, dass die drei „Frontkämpfer“ keinesfalls in Notwehr, sondern vorsätzlich gehandelt hätten. Auch 7 der 12 Geschworenen erklären die Angeklagten für „ schuldig“ – doch das ist eine Stimme zu wenig. So kommt es zum Freispruch. Für die Sozialdemokratie ist es ein Schock, denn sie sieht die Einführung der Schwurgerichte mit Laienrichterinnen und Laienrichtern aus dem Volk als großen demokratischen Fortschritt an.

Die Nachricht vom Freispruch verbreitet sich lange, bevor die Berichte darüber am Morgen des 15. Juni 1927 in den Zeitungen erscheinen, - von der regierungsnahen Presse als „klares“ und „gerechtes“ Urteil bejubelt, von den sozialdemokratischen Medien mit Empörung und Verzweiflung kommentiert. Die „rote“ Opposition sieht sich zum Freiwild erklärt.

Die ersten Entscheidungen für eine Protestdemonstration gegen das „Schandurteil“ fallen, bevor die Zeitungen in den Trafiken aufliegen. Auch fast noch ein Jahrhundert später wird diskutiert, ob eine verantwortungsbewusstere Berichterstattung das Aufschaukeln der Gewalt trotzdem hätte bremsen können.

Reichspost

Unabhängiges Tagblatt für das christliche Volk

Wien, Freitag, den 15. Juli 1927

Ein klares Urteil.

Wien, am 14. Juli.

Auch fast noch ein

Das Kleine Blatt

Wien, Freitag, 15. Juli 1927

Die Schattendorfer Mörder freigesprochen.

Keine Strafe für Arbeiterblut!

Das Schandurteil.

Arbeiter-Z

Zentralorgan der Sozialdemokratie Deu

Erscheint täglich um 6 Uhr morgens, Montag

Nr. 193.

Wien, Freitag, 15. Juli 19

Die Arbeitermörder freigesprochen.

Der Bluttag von Schattendorf ungesühnt.

Um ½6 Uhr nachmittags zogen sich die Geschworenen zur Beratung zurück. Die Geschwornenbank war folgendermaßen besetzt: Viktor Duhal, Selchergehilfe, Wien; Johann Staufer, Zimmermeister, Achau; Josef Seger, Realitätenbesitzer, Bruck an der Leitha; Lorenz Reisenberger, Schlosser, Zimmermannsgehilfe, Deutsch-Schützen; Anton Berger, Sekretär, Wien; Leopold Pinas, Druckergehilfe, Wien; Karl Beer, Friseur, Wien; Anton Toischer, Pensionist, Wien; Franz Schmidhofer, Spenglergehilfe, Wien; Franz Sideriits, Landwirt, Stegersbach; Wilhelmine Zelensky, Private, Wien.

Der lachende Geschworne als Obmann.

Die Geschwornen wählten zu ihrem Obmann Josef Seger. Das ist jener Geschworne, der gleich am zweiten Tage durch sein Lachen eine Szene provoziert hat und der auch während des ganzen Verlaufs des Prozesses aus seiner Parteinahme für die Angeklagten und seinem Haß gegen die Sozialdemokraten kein Hehl gemacht hat.

Das Verdikt.

Nach mehr als dreistündiger Beratung verkündete der Obmann der Geschwornen das Verdikt:

Die Hauptfrage, lautend:

unter besonders erschwerenden Umständen, wurde 9 Stimmen Nein gegen 3 Stimmen Ja für drei Angeklagten verneint. — Die Eventualfrage auf das Verbrechen der schwe Körperlichen Beschädigung wurde für drei Angeklagten mit 6 Ja und 6 Nein beantwo also gleichfalls verneint (weil zu einem Sc spruch mindestens 8 Ja notwendig sind). Die z Eventualfrage auf Vergehen gegen die k perliche Sicherheit wurde für Josef Tsch mann und Georg Pinter mit 7 Ja und 5 N beantwortet; also verneint. Für Hieronymus Tsch mann wurde diese Frage mit 7 Nein und 5 Ja eb falls verneint.

Auf Grund dieses Verdikts verkündete der V sitzende den Freispruch aller Angeklagte Sie wurden kurz darauf auf freien Fuß gese und fuhren um ½10 Uhr in zwei Autos vom Gerich gebäude weg. Die Urteilsverkündung spielte sich Ruhe ab, bei der Abfahrt der freigesprochenen Arbeite mörder ertönten aus kleinen Gruppen ihrer G sinnungsfreunde Heil-Rufe.

Das Urteil wurde in

Der Mörder Josef Tscharmann. Der Mörder Johann Pinter Der Mörder Hieronymus Tscharmann.